

Seifhennersdorfer Amtsblatt

Amtsblatt der Stadt Seifhennersdorf

12. Jahrgang Nr. 1

Januar 2014

Herausgeber: Stadtverwaltung Seifhennersdorf

Erscheinungstag: 27.12.2013

kostenlos



Beschlüsse zum Stadtrat 19.12.2013

BV 94/2013/H/S Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2014 und Anlagen

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf stimmt der als Anlage beigefügten Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen 2014 zu.

Dafür: 9+1 Dagegen: Enthaltung:
BV 94/2013/H/S wurde einstimmig angenommen.

BV 99/2013/H/S Grundsatzbeschluss Investitionsmaßnahme Bau einer Buswendeschleife am KIEZ / Viebigstraße Seifhennersdorf

Der Stadtrat beschließt das Projekt „Bau einer Buswendeschleife“ am KIEZ Viebigstraße in die Investitionsplanung für das Jahr 2014, vorbehaltlich einer Förderung, aufzunehmen. Dazu ist ein Ing.-Büro per Stufenvertrag, vorerst bis Leistungsphase 4, zu beauftragen. Die Bürgermeisterin wird zu dieser Beauftragung ermächtigt.

Dafür: 9+1 Dagegen: Enthaltung:
BV 99/2013/H/S wurde einstimmig angenommen.

BV 100/2013/H/S Hochwasserschadensbeseitigung Augusthochwasser 2010 – Ersatzneubau Stützmauer am Uferweg

Der Stadtrat beschließt:

Für das Bauvorhaben Hochwasserschadensbeseitigung – Ersatzneubau Stützmauer am Uferweg im Bereich Haus-Nr. 07–11 soll die Unter-Denkmalschutz-Stellung beantragt werden.

Dafür: 9+1 Dagegen: Enthaltung:
BV 100/2013/H/S wurde einstimmig angenommen.

BV 101/2013/S Übertragung von Haushaltsermächtigungen nach § 21 SächsKommHVO-Doppik

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf stimmt der Übertragung von Haushaltsermächtigungen in 2014 zu.

Bei folgenden Produktsachkonten können Ansätze übertragen werden:

111201 99999 4431007	Sachverständigen u. ähnliche Kosten
111301 99999 4431007	Sachverständigen u. ähnliche Kosten, Kosten für Doppik
111301 14101 4211000	Aufwendungen für die Unterhaltung (Karlihaus)
111301 17128 4211000	Aufwendungen für die Unterhaltung (Museum)
511101 99999 4431008	Abrechnung Stadtsanierung
541001 85102 4221000	Unterhaltung Regenwasserkanäle
541001 85102 4241000	Bewirtschaftung Regenwasserkanäle
541001 99999 4221000	Unterhaltung von Straßen
552001 99999 4221000	Unterhaltung der Gewässer

Dafür: 9+1 Dagegen: Enthaltung:
BV 101/2013/S wurde einstimmig angenommen.

BV 102/2013/S Ersteigerung des Grundstücks Warnsdorfer Straße 9

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf beschließt die Ersteigerung des Grundstücks Warnsdorfer Straße 9, Flurstück 795/2, zum Zweck des Abrisses.

Der Verkehrswert ist auf 1500,00 € festgesetzt.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, das Grundstück zu den geringstmöglichen Konditionen zu ersteigern. Ein Höchstlimit ist festgesetzt.

Dafür: 4+1 Dagegen: 4 Enthaltung: 1
BV 102/2013/S wurde mehheitlich angenommen.

Liebe Seifhennersdorfer Bürgerinnen und Bürger!
Zu folgender öffentlichen Sitzung sind Sie recht herzlich eingeladen:

– Stadtrat Donnerstag, **23. Januar 2014**, 19.00 Uhr
Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte eine Woche vor dem Sitzungstermin den öffentlichen Bekanntmachungstafeln der Stadt Seifhennersdorf.

Öffentliche Bekanntmachung Absicht zur Umstufung einer öffentlichen Verkehrsfläche in Seifhennersdorf

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05.12.2013 die Absicht über die Umstufung des Teiles des öffentlichen Feld- und Waldweges „Zur Quetsche“ von der Einmündung Nordstraße bis Nordseite des westlich befindlichen Garagenkomplexes (103 m), Flurstücke 1198/10 der Gemarkung Seifhennersdorf, gemäß § 7 des Sächsischen Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen beschlossen – Beschluss Nr. 97/2013.

Das Ausmaß der beabsichtigten Einziehung ist in einer Flurkarte dokumentiert.

Die Unterlagen liegen in der Stadtverwaltung Seifhennersdorf, Rathausplatz 1, 02782 Seifhennersdorf

vom 30.12.2013 bis 31.03.2014

zu folgenden Sprechzeiten im Zimmer 12 aus:

Dienstag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag 9.00 Uhr – 11.00 Uhr

Ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung im Seifhennersdorfer Amtsblatt bis zum 31.03.2014 besteht für jedermann die Gelegenheit, Einwendungen gegenüber der Stadtverwaltung Seifhennersdorf, Rathausplatz 01, 02782 Seifhennersdorf gegen die Absicht zur Aufstufung des Teiles des öffentlichen Feld- und Waldweges „Zur Quetsche“ zur Ortsstraße zu erheben.

Seifhennersdorf, den 19.12.2013

Berndt
Bürgermeisterin



Bekanntmachung der Auslegung des Beteiligungsberichtes 2012 der Stadt Seifhennersdorf

Nach der Neufassung der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 18. März 2003 ist die Stadt Seifhennersdorf verpflichtet jährlich einen Beteiligungsbericht bis 31.12. zu erstellen, wenn sie Eigenbetriebe unterhält oder an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts beteiligt ist.

Der Beteiligungsbericht ist öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist ortsüblich bekanntzugeben.

Die örtliche Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 99 Abs. 3 der SächsGemO vom 18.03.2003 unter dem Hinweis, dass der Beteiligungsbericht in der Zeit von Montag, dem 20.01.2014 bis Dienstag, dem 28.01.2014 im Rathaus, Zimmer 3, während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme ausgelegt ist.

Dienstzeiten:
Montag und Mittwoch von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Seifhennersdorf, den 17.12.2013

Berndt, Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Stadtverwaltung Seiffhennersdorf

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2014

1. Steuerfestsetzung

Die Hebesätze für die Grundsteuer betragen gegenüber dem Vorjahr unverändert:

320 v.H. für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) und 420 v.H. für die Grundstücke (Grundsteuer B). Für das Kalenderjahr 2014 wird die Grundsteuer in der gleichen Höhe wie im Vorjahr durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Das betrifft alle Steuerschuldner, welche für das Kalenderjahr 2014 **keinen** schriftlichen Grundsteuerbescheid erhalten haben.

Grundlage dafür bildet der § 27, Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG).

Mit der öffentlichen Bekanntmachung im „Seiffhennersdorfer Amtsblatt“ treten für die Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamtes ein entsprechender Steuerbescheid.

2. Zahlung der Grundsteuer

Wir bitten alle Steuerpflichtigen, die Zahlung der Grundsteuer pünktlich zu den Fälligkeitsterminen vorzunehmen, um bei verspäteter Zahlung bzw. Nichtzahlung Mahnungen und die Erhebung von Säumniszuschlägen von vornherein auszuschließen. Unter Angabe der Beträge, welche aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntgabe ersichtlich sind und unter Angabe des Buchungszeichens, besteht die Möglichkeit der Überweisung auf folgende Konten der Stadtverwaltung:

Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien:

IBAN: DE22 8505 0100 3000 0208 52 BIC: WELADED1GRL

Volksbank Löbau-Zittau

IBAN: DE03 8559 0100 4523 0680 03 BIC: GENODEF1NGS

Desweiteren besteht natürlich auch die Möglichkeit der Barzahlung in der Kasse der Stadtverwaltung zu den bekannten Sprechzeiten.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Seiffhennersdorf, Rathausplatz 1, 02782 Seiffhennersdorf, einzulegen.

Seiffhennersdorf, den 11.12.2013

Karin Berndt
Bürgermeisterin



Öffentliche Bekanntmachung

Stadtverwaltung Seiffhennersdorf

Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2014

1. Steuerfestsetzung

Für das Kalenderjahr 2014 wird die Hundesteuer in gleicher Höhe wie im Vorjahr durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Sie betrifft alle Hundehalter, welche für das Jahr 2014 keinen schriftlichen Bescheid erhalten haben.

Grundlage dafür bildet der § 3 der Hundesteuersatzung vom 22.03.2001.

Mit der öffentlichen Bekanntmachung im „Seiffhennersdorfer Amtsblatt“ treten für die Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

2. Zahlung der Hundesteuer

Wir bitten alle Steuerpflichtigen, dass die Zahlung der Hundesteuer pünktlich zu der Fälligkeit erfolgt, um bei verspäteter Zahlung bzw. Nichtzahlung Mahnungen und die Erhebung von Säumniszuschlägen von vornherein auszuschließen. Unter Angabe der Beträge, welche sich aus dem letzten schriftlichen Hundesteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntgabe ersichtlich sind und unter Angabe des Buchungszeichens besteht die Möglichkeit der Überweisung auf folgende Konten der Stadtverwaltung:

Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien:

IBAN: DE22 8505 0100 3000 0208 52 BIC: WELADED1GRL

Volksbank Löbau-Zittau

IBAN: DE03 8559 0100 4523 0680 03 BIC: GENODEF1NGS

Desweiteren besteht natürlich auch die Möglichkeit der Barzahlung in der Kasse der Stadtverwaltung zu den bekannten Sprechzeiten.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Seiffhennersdorf, Rathausplatz 1, 02782 Seiffhennersdorf, einzulegen.

Seiffhennersdorf, den 11.12.2013

Karin Berndt
Bürgermeisterin



Impressum:

Seiffhennersdorfer Amtsblatt – Amtsblatt der Stadt Seiffhennersdorf

Herausgeber: Stadtverwaltung Seiffhennersdorf, Rathausplatz 1,
02782 Seiffhennersdorf

Erscheint am 27.12.2013

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin Karin Berndt
Satz, Druck, Vertrieb: Druckerei Winkler, Seiffhennersdorf

Jahresveranstaltungsplan der Stadt Seiffhennersdorf 2014

Datum	Thema	Ort	Organisator
08.01.2014	Die Aufgaben der Bundespolizei im Grenzgebiet	Seniorenklub Weißeweg 15	IG Lebendiges Seiffhennersdorf
11.01.2014	Winterknistern (Traditionsfeuer) auf dem Stachelberg	FF Depot	FF Seiffhennersdorf
18.01.2014	Citroen-Cup 2014 Hallen-Senioren-Fußballturnier	Gymnasiumsperthalle	Seiffh. Sportverein
21.01.2014	Textiles Gestalten – Spinnabend	Windmühle Neugersd. Str.	Windmühle e.V.
22.01.2014	Textiles Gestalten – Nähkurs	Windmühle Neugersd. Str.	Windmühle e.V.
23.01.2014	Frauenfrühstück – Israel – ein Reisebericht	Windmühle Neugersd. Str.	Windmühle e.V.
25.01.2014	KERAMIK-Werkstatt „Reliefgestaltung“	Windmühle Neugersd. Str.	Windmühle e.V.
27.01.2014	Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus	Ehrenmal	Stadt Seiffhennersdorf
28.01.2014	SCHREIB-Werkstatt „Erinnerungen bewahren“	Windmühle Neugersd. Str.	Windmühle e.V.

Änderungen vorbehalten!